

Beschlussvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/05/11/5809
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 15.03.2011
	Verfasser: Frau Prien
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen	
Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Durch das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes wurden die Zuständigkeiten für Sondernutzungen am Strand von den ehemaligen Ämtern für Umwelt und Natur auf die Gemeinde übertragen.

Die Möglichkeiten zur Sondernutzungen am Strand und die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten wurden in die bestehende Satzung eingearbeitet.

Außerdem sollte der Standort des Hundesstrandes verändert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen über Sondernutzungen

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:

24.03.2011
FA Hokir/05/167/2011

Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Frau Prien macht Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9.

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 15.10.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.7
Zustimmung:	.7
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0

30.03.2011 Gemeindevorvertretung Hohenkirchen
GV Hokir/05/168/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.13
davon anwesend:	.12
Zustimmung:	.12
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0